

12.09.2017

Kleine Anfrage 293

des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sind alle Hochschulstandorte mit Breitbandanschlüssen versorgt?

Die kooperative Auswertung von Forschungsdaten, die Nutzung von Campusclouds, E-Learning, digitalen Bibliotheken, online-Semesterapparaten und vieles mehr - an Hochschulen finden sich zahlreiche internetbasierte Anwendungen und Anwendungsbereiche. Dafür wird eine entsprechend gute Internetanbindung auf dem aktuellen Stand der Technik benötigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bandbreite ist nach Ansicht der Landesregierung an den öffentlichen Hochschulen notwendig, um moderne und zukunftsfähige, internetbasierte Anwendungen und Anwendungsbereiche an den Nordrhein-Westfälischen Hochschulen für Lehre und Forschung nutzen zu können?
2. Welche der Haupt- und Nebenstandorte der öffentlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verfügen über einen im Sinne der Frage 1 ausreichenden Breitbandanschluss und welche nicht?
3. Mit welchen Technologien wurden die Internetanschlüsse der Hochschulstandorte jeweils realisiert? (Bitte einzeln nach Haupt- und Nebenstandorten und verwendeten Technologien, wie Kupferleitungen mit/ohne Vectoring, Glasfaserkabel FTTH/FTTB/FTTC, o. a. aufschlüsseln)
4. Sofern Ausbaubedarfe bei den Internetanschlüssen der Hochschulstandorte bestehen: bis wann soll der in Frage 1 beschriebene Ausbau erfolgen?
5. Wie soll dieser finanziert werden?

Matthi Bolte-Richter

Datum des Originals: 12.09.2017/Ausgegeben: 12.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--